

Rechtspolitisches aus Europa

Von Garonne Bezjak, Brüssel*

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 hatte Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Mit Übergabe des Staffelholzes an den Triopartner Portugal ist nun die Zeit gekommen, um Bilanz zu ziehen. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ hat sich Deutschland um den Brexit, Finanzen, Fragen der Rechtsstaatlichkeit, den Umgang mit Asylsuchenden, die innere Sicherheit und um rechtspolitische Aspekte der künstlichen Intelligenz gekümmert:

Der Brexit hat die Präsidentschaft buchstäblich bis zum letzten Tag in Atem gehalten. Das Handels- und Kooperationsabkommen vom 31. Dezember enthält insgesamt sieben Teilen u. a. Regelungen zu Handel, Verkehr, Fischerei, Gesundheitsschutz, Cybersicherheit und Streitbeilegung, aber auch zur Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und Justiz. Bereits die oberflächliche Lektüre der detailreichen Regelungen wirft die Frage auf, ob Großbritannien tatsächlich die Souveränität zurückgewonnen hat, die es sich von dem Brexit erhofft hatte. Auch Übereinkünfte enthalten Verpflichtungen. Ob und inwieweit sich das Übereinkommen gleichwohl als ein Gewinn für Großbritannien darstellen wird, bleibt abzuwarten. In jedem Fall setzt das Übereinkommen einen vorläufigen Schlusspunkt unter ein insgesamt unwürdiges Schauspiel um den Austritt Großbritanniens aus der EU. Das Regelwerk trat am 1. Januar 2021 zunächst vorläufig in Kraft. Das Europäische Parlament sieht sich erst im Laufe des ersten Quartals 2021 in der Lage, ein Votum zum Übereinkommen abzugeben.¹ Ein Vorgang, der der Öffentlichkeit im Hinblick auf die hier über Bord geworfenen demokratischen Grundsätze bei allem politisch verursachten Zeitdruck zumindest ein Raunen abringen sollte. Der Umstand, dass das Europäische Parlament betont, dass es sich hierbei um eine einzigartige Ausnahme handeln werde, kann allenfalls ein schwacher Trost sein.

Anrechnen kann sich die deutsche Präsidentschaft auch die Einigung auf das Paket bestehend aus der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 (MFR) und dem Eigenmittelbeschluss, also der Rechtsgrundlage für die Einnahmequellen des EU-Haushaltes. Neben dem MFR, der schrittweise von 1.074 Mrd € auf 1.085 Mrd € angehoben werden wird, enthält das Paket das Aufbauinstrument mit dem Namen „NextGenerationEU“ in Höhe von weiteren

* Der Bericht gibt die persönliche Meinung der Autorin wieder.

1 Vgl. Presseerklärung des EP vom 28. Dezember 2020.